



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

---

Es informiert Sie:	Marcel Girard
Telefon:	02104/99-2626
Fax:	02104/99-5618
E-Mail:	marcel.girard@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 30.10.2015

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann  
Sitzungstermin Mittwoch, den 16.09.2015, 15:00 Uhr  
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Dr. Alfred Bruckhaus

#### **Mitglieder**

Klaus Bauer

Karl-Heinz Bruser

Dieter Donner

Markus Ferber

Johannes Kircher

Sven Michael Kübler

(bis 15.30 Uhr)

Jürgen Lindemann

(ab 15.30 Uhr)

Dr. Martina Ruthardt

Thorsten Wemmers

Reinhart Weniger

Heinrich Wolfsperger

#### **Verwaltung**

Klaus Adolphy

Marcel Girard

Tobias Kohlmann

Michael Münch

Tanja Steves

Barbara Zumbrink

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2015
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
  - 3.1. Brückenbau S106 „Am Butterbusch“ in Ratingen- Schwarz- bach; 61/019/2015  
Verfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz
4. Sonstiges
  - 4.1. 6. Änderung des Landschaftsplans – Bericht über die Sitzungen der Arbeitsgruppe ‚Änderung LP‘ vom 25.06.2015 und 10.09.2015
  - 4.2. Nächster Sitzungstermin
  - 4.3. Beantwortung von Anfragen

### Nicht öffentlicher Teil

5. Neubestellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Aufgaben der Landschaftswacht im Kreis Mettmann 61/017/2015

### Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1:        Formalien</b>
-------------------------------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2015 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen. Dr. Bruckhaus stellt den Einladungsflyer der diesjährigen Öffentlichkeitsveranstaltung am 18.11.2015 vor.

<b>Zu Punkt 2:        Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates</b>
--

- entfällt

<b>Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren</b>
---------------------------------------

<b>Zu Punkt 3.1: Brückenbau S106 „Am Butterbusch“ in Ratingen- Schwarzbach; Verfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz - Vorlage Nr. 61/019/2015</b>
--

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung die Rahmenbedingungen, die bei einer Baustelleneinrichtung zu beachten seien. So würden bpsw. Flächenverfügbarkeiten, passende Zeitfenster, Ruhephasen stets gegeneinander abgewogen, um Konflikte weitgehend zu vermeiden. Der Beirat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich mit 11 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme.

<b>Zu Punkt 4: Sonstiges</b>
------------------------------

<b>Zu Punkt 4.1: 6. Änderung des Landschaftsplans – Bericht über die Sitzungen der Arbeitsgruppe ‚Änderung LP‘ vom 25.06.2015 und 10.09.2015 - Vorlage Nr.</b>
--

Die Verwaltung bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der AG. Die gegebenen Anregungen würden eingehend geprüft und bei den Planungen berücksichtigt. Außerdem sei der vom Ministerium veröffentlichte „Grünlanderlass“ noch einzuarbeiten. Dieser Erlass enthalte Punkte, die als umsetzbar eingeschätzt würden aber auch Punkte, die für Landnutzer problematisch sein können. Hier sind weitere Gespräche vorgesehen.

Zudem sollen auch die Ortslandwirte einbezogen werden. Es gebe zwar noch Unwägbarkeiten, die außerhalb der direkten Einflussmöglichkeiten stünden, voraussichtlich werden sich derzeit noch offene Fragen jedoch noch während des Änderungsverfahrens klären lassen. Man hoffe, im Frühjahr 2016 ins frühzeitige Beteiligungsverfahren einsteigen zu können.

### **Kalkwerke Wülfrath**

Herr Stichling von den Kalkwerken Wülfrath bietet dem Beirat eine Führung über das neue Gelände am Eignerbachklärteich an. Der Beirat bedankt sich für die Einladung und schlägt das nächste Frühjahr als Besichtigungstermin vor.

### **Monbagsee/Klingenberger See**

Die Verwaltung teilt mit, dass im Herbst/Winter 2015 am Monbagsee und am Klingenberger See Naturschutzmaßnahmen mittels FöNa-Mitteln durchgeführt würden.

### **Neandertal – Standsicherheit von Bäumen**

Die Verwaltung verweist auf die Einladung zur Vorstellung der beabsichtigten Verkehrssicherungsmaßnahme entlang der L 403 am 24.09.2015 (Tischvorlage). Sie erläutert ferner, dass der Kreis lediglich im Rahmen des Erlasses 14.01.2014 „Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW“ vom Landesbetrieb Straßen NRW beteiligt worden ist. Hier wird auch die Frage des Artenschutzes berücksichtigt. Der Kreis hat in diesem Bereich des Neandertals keinen Grundbesitz, Naturschutzgebiete sind ebenfalls nicht betroffen.

<b>Zu Punkt 4.2: Nächster Sitzungstermin</b>
--

Die nächste Sitzung ist für den 28.10.2015 terminiert. Die Öffentlichkeitsveranstaltung findet am 18.11. statt.

**Anfrage von Prof. Gerß / Trainingsgeräte entlang des PanoramaRadweges**

s. Anlage 1

**Anfragen von Herrn Donner zum B-Plan 63 B Am Waldbeerenberg in Monheim**

1. Laut einem Beschluss des ULAN vom 04.09. 2014 sollte neben der "Zukunftsperspektive" des dortigen Landwirtes auch das Vorkommen von Feldlerchen geprüft werden. Ist dieses geschehen und wie ist der Erkenntnisstand des Kreis Mettmann aktuell?
2. Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sieht die Kreisbehörde, dem Artenschutz z.B. mit einer neuen erweiterten Artenschutzprüfung in diesem Verfahren Geltung zu verschaffen?
3. Welche Konsequenzen ist die Stadt Monheim als Planungsträger willens und in der Lage aus diesen neuen Informationen zu ziehen?

Die Verwaltung erläutert, dass die Stadt Monheim nicht auf das Votum des Kreises gewartet habe; allerdings stelle die Feldlerche auch kein unüberwindbares Planungshindernis dar. Seinerzeit seien weder der Kiebitz noch die Feldlerche dort angetroffen worden, auch wenn zwischenzeitlich durchaus Lerchenfenster entstanden seien. Dies werde man der Stadt Monheim mitteilen. Sofern hierdurch ein Konflikt entstünde, könne man diesen noch bis zum Baubeginn beseitigen. Die Planungshoheit liege bei der Stadt Monheim, somit gebe es für den Kreis keinen direkten Anlass, sich in das Verfahren einzubringen.

**Anfrage von Herrn Donner zum Schutz von Waldameisenbauten im Wildschwein-Gatter**

Die Verwaltung erläutert, dass Waldameisenbauten durchaus von Wildschweinen beeinträchtigt werden können. Dr. Bruckhaus erläutert, dass Drahtgitterkörbe eine denkbare Schutzmaßnahme seien.

Nachtrag: Der Eigentümer bestätigte am 5.10.2015 telefonisch gegenüber der Verwaltung, dass Wildschweine durchaus Ameisenbauten beschädigen können. Die Schäden seien jedoch meist sehr gering und nach 2-3 Tagen hätten die Ameisen den Schaden wieder behoben. Er verwende auch Drahtgitter, die würden jedoch lediglich Schäden durch Vögel verhindern, die starken Wildschweine lassen sich davon in der Regel nicht abhalten. Viel schwerer wiegen jedoch die Schäden durch Vandalismus, insbesondere käme es immer wieder vor, dass die Bauten mit Benzin übergossen und dann angezündet werden.

**Vogelschlag an Glasfassaden**

Herr Donner teilt mit, dass es zum Thema Vogelschlag an Gebäuden neue Erkenntnisse gebe und verweist auf die Internet-Seite [www.vogelsicherheit-an-glas.de](http://www.vogelsicherheit-an-glas.de) des BUND.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:00 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Marcel Girard**